

Rochdale

Vorüberlegungen zur Erschließung und Versorgung Rochdale Kaserne

Bielefeld, 06.02.2025

Aktuelle Situation



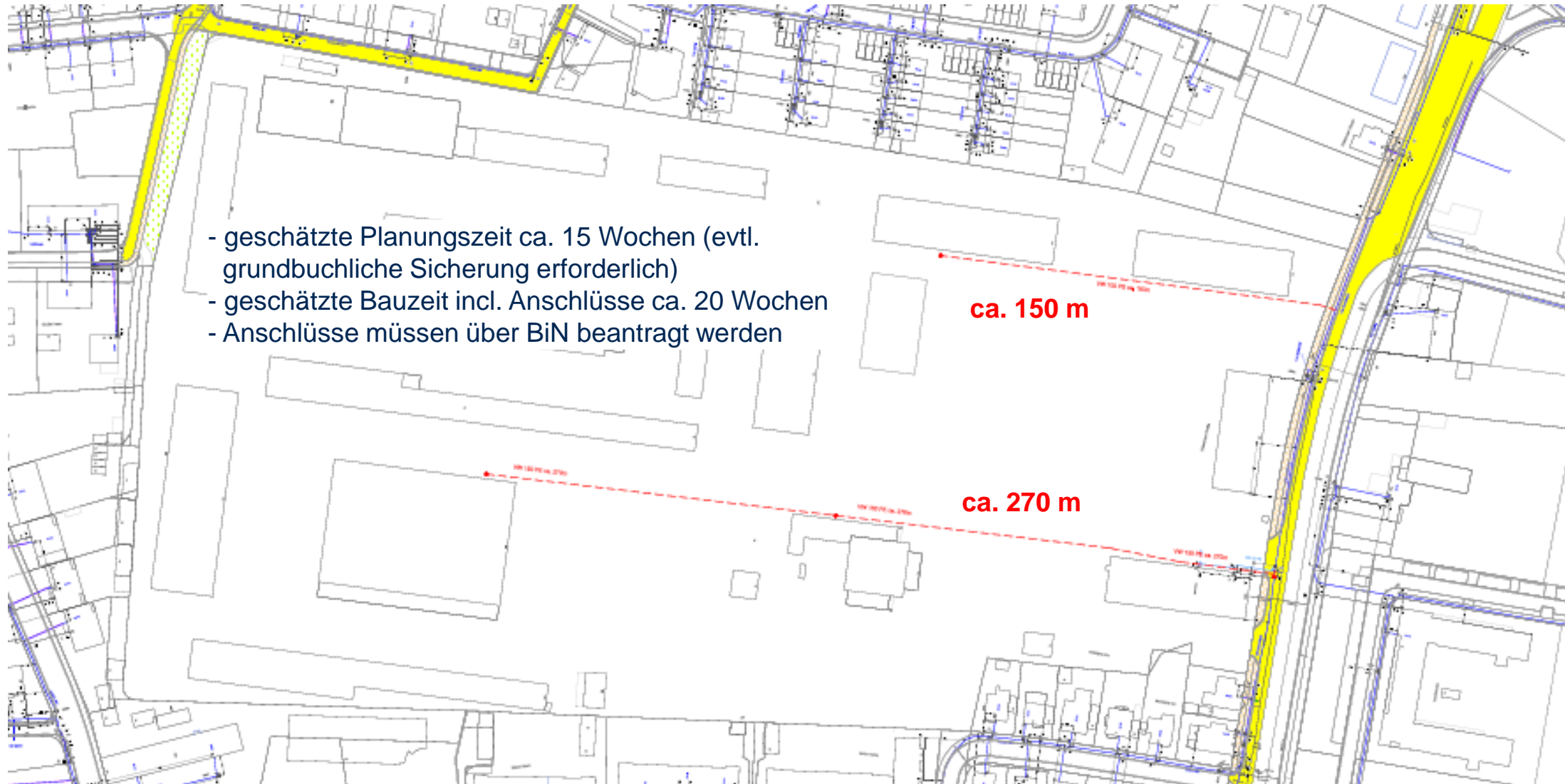
Aus Sicht SWB ist das Gelände aktuell ein „weißer Fleck“

Annahme: Integration ins Netz der SWB/BiN

- Strom: bestehende Leitungen sind z.T. zu klein dimensioniert und genügen voraussichtlich nicht den aktuellen und zukünftigen Ansprüchen; die bestehenden Leitungstypen entsprechen überwiegend nicht dem von uns verwendeten Standard; der bestehende Trafo ist nicht weiter nutzbar → das Stromnetz muss voraussichtlich (mindestens teilweise) neu aufgebaut werden
- Wasser: das auf dem Gelände bestehende, alte Netz ist defekt (hohe Wasserverluste) → es kann nichts aus dem Bestand übernommen werden und muss ab dem neu gesetzten Hydranten komplett mit neuen Leitungen aufgebaut werden; auf Grund evtl. vorhandener Bodenkontaminationen ggf. besondere Leitungen notwendig
- Fernwärme: bei in KMR erneuertem Netz kann eine weitere Nutzung möglich und sinnvoll sein; die in Frage kommenden bestehenden Leitungen müsste in diesem Fall gründlich geprüft werden (Druckprobe); Dokumentation des Netzes muss eindeutig und nachvollziehbar sein
- Telekommunikation: bestehende Leitungen (Kupfer) sind nicht mehr zeitgemäß → zukünftige Erschließung komplett mit Glasfaser

Voraussichtlich wären umfassende Netzsanierungen oder -erneuerungen erforderlich.

Vorplanung Wasseranschluss



Rahmenbedingungen

Rahmenbedingungen für die vollständige Erschließung des Gebietes Rochdale

- Dauer für die vollständige Erschließung auf Basis eines vorherigen Aufbaus der Wasserversorgung (und darin enthaltener, gleichzeitiger Leerrohrverlegung): ca. 1 Jahr
- Leistungsanforderungen für die neue Bebauung sind klar definiert und die Anschlüsse sind beantragt
- mit SWB abgestimmte und bereitgestellte Fläche für neue Netzstation (Vertraglicher Abschluss, Festsetzung im BPL Verfahren)
- Ergebnisse der Bodengutachten liegen vor (Materialwahl für Wasserversorgung, Kalkulation der Tiefbaukosten)
- Straßen- und Entwässerungsplanung (Lage- und Höhenpläne) liegt zur Trassierung der V-Leitungen vor
- Erschließungsvertrag zur Widmung der Verkehrsflächen an die Stadt Bielefeld (AfV) liegt vor (sonst sind grundbuchliche Sicherungen für die Leitungstrassen erforderlich)
- Kampfmittelfreiheit ist seitens Feuerwehramt bescheinigt und für Tiefbauarbeiten frei gegeben